



Nummer 1/97
12. Jahrgang

DER BERUFSJÄGER

Mitteilungsblatt des Bundesverbandes Deutscher Berufsjäger e.V.



Aus dem Inhalt:

- Berufsjäger im Pilotprojekt
- Beispielhafte Jugendarbeit

Liebe Kollegen,

vor Ihnen liegt das erste BDB-Mitteilungsblatt aus Singhofen, dem Sitz der DEUTSCHEN JAGD-ZEITUNG, die, wie Sie wissen, ab sofort das Mitteilungsblatt sponsort. Die redaktionelle Vorarbeit leistet dankenswerterweise Günther Klahm wie bisher. Herstellung und Versand (sowie deren Kosten) übernimmt die DJZ-Redaktion.

Spätestens ab 1998 wird unser Mitteilungsblatt dreimal jährlich erscheinen und zwar im März, August und Dezember. Wir bitten die Kollegen nochmals um intensive Mitarbeit bei der Gestaltung unseres Blattes.

Redaktionelle Bearbeitung, Herstellung und Versand des Mitteilungsblattes kosten den Verlag mehrere tausend Mark. Bekanntlich beschäftigt die Deutsche Jagd-Zeitung zwei festangestellte Berufsjäger und zwei Auszubildende und unterhält das DJZ-Lehrrevier im Hunsrück. Keine Jagdzeitschrift in Deutschland leistet mehr für den Berufsjägerstand als die DJZ. Sollte also jemand die DJZ noch nicht lesen, für die Bestellung eines Jahresabonnements genügt eine Postkarte: Paul Parey Zeitschriftenverlag GmbH & Co. KG, DJZ-Aboservice, Postfach 1363, 56373 Nassau. Pro Jahr kostet das Abonnement (12 Hefte) übrigens nur 72 Mark.

Soweit für heute

herzliche Grüße
und natürlich Waidmannsheil für die kommenden Monate

Andreas Rockstroh
DJZ-Chefredakteur, RJ

Länderspiegel

Brandenburg

Jahresbericht 1996 (Kurzfassung)

Im Berichtszeitraum befaßten sich der Vorstand und die Mitglieder mit folgenden Problemen:

Sicherung des Aufgaben- und Tätigkeitsbereiches der einzelnen Mitglieder; Vertiefung der fachlichen Kenntnisse Beamtenlehrgänge.

Arbeitsplatzbesichtigung auf Vorschlag von Arbeitgebern. August Johannismühle.

Berufung des Landesvorsitzenden ins erweiterte Präsidium des Landesjagdverbandes Brandenburg.

Wie schon im Vorjahr: Jungjägerausbildung in drei Landkreisen.

Durchführung eines Lehrganges für Wildschadenschätzer in Potsdam-Mittelmark Weiterbildung im September.

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:

Bundesverband Deutscher Berufsjäger e.V.
Revierjagdmeister Hans-Joachim Duderstaedt
Versuchsrevier DJZ
55432 Damscheid, Telefon 06744/8859

Schriftleitung:

Günther Klahm
Kohl-Weigand-Straße 137 · 66386 St. Ingbert · Telefon 06894/35841

Herstellung:

DEUTSCHE JAGD-ZEITUNG, Erich-Kästner-Str. 2, 56379 Singhofen

Vorbereitung der Jahreshauptversammlung des BDB im Juni in Niewitz.

Durchführung von Fachvorträgen vor den Hegegemeinschaften in vier Landkreisen.

Verstärkte Tätigkeit der Mitglieder in der Interessengemeinschaft „Artenreiche Flur „Groß-Kreutz, Mitgliederwerbung, Bestandsermittlung der verschiedenen Niederwildarten, Neugliederung der Bezirke, Verantwortlich: Klaus Mordhorst.

Ernennung zum Revieroberjäger, Klaus Mordhorst

Austritt eines Mitgliedes, Begründung: Beitragserhöhung, Erhard Schlicker

Hessen

Aktivitäten 1996

- 21. Januar: Vorstandssitzung in Alsfeld/Pfefferhöhe
- 12. Februar: Gespräch mit Herrn Böttcher, LJV Hessen
Teilnehmer: Becker
Thema: Veröffentlichung der Einladungen im Hessenjäger
- 10. März: Vorstandssitzung im Hessenpark
- 09. April: Jahreshauptversammlung in Büdingen
- 04. Mai: Erweiterung der Vorstandssitzung des BDB:
Teilnehmer: Batz u. Schönfelder
- 28. Mai: LJV Hessen: Besprechung Birkwildprojekt Rhön, zukünftige Zusammenarbeit zw. LJV und LDB.
- 13. Juni: Vorstandssitzung des LJV Hessen
Teilnehmer: Batz
- 22. Juni: Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (TVT)
Thema: Bewegungsjagden
Teilnehmer: Batz, Becker, Kromschröder,
Dr. Troschau
- 28. August: Erweiterte Vorstandssitzung des BDB in Baunatal
- 07. September: Fortbildungsveranstaltung 1996:
Fahrt zum Forstamt Bebenhausen/Tübingen
- 13. November: Vortragsabend in Wüstensachsen
Wildgerechte Schalenwildbejagung
Teilnehmer: Batz, Becker, Kromschröder,
Horst Becker

Niedersachsen

Nachfolger für Feimann gesucht

Der Vorstand des Landesverbandes Niedersächsischer Berufsjäger e.V. beschloß auf der Sitzung am 01.11.1996 in Bad Essen, daß die Jahreshauptversammlung 1997 Anfang Juni in Elbtalauen stattfinden soll. Der Vorsitzende Feimann kündigte an, daß er zu diesem

Erscheinungsweise:

März, August und Dezember

Redaktionsschluß:

2. Januar für Märzangabe, 1. Juni für Augustangabe, 1. Oktober für Dezemberangabe

Nachdrucke - auch auszugsweise - sowie Herstellung von fotografischen Vervielfältigungen, Mikrofilmen u.a. sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Schriftleitung und unter genauer Quellenangabe gestattet.

Titelfoto:

Dieter Hopf

Termin sein Amt niederlegen will. Alle Kollegen werden hiermit aufgerufen, sich Gedanken um seinen möglichen Nachfolger zu machen.

Arnold Schnieder

Rheinland-Pfalz

Jahreshauptversammlung 1996 (Auszug)

Zu Top 1:

Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Helmut Hilpisch. Als Gäste Frau Dr. Fenkner-Gies LwK Bad Kreuznach, Herr Kritzler vom BDB, Herr Bahr vom LV-NW.

Zu Top 2:

Gedenkminute an Wildmeister Heinz Nathaus

Zu Top 3:

Besuch bei Ministerin Klaudia Martini am 28.09.1995, Teilnehmer: die Herren Hilpisch, Duderstaedt, Kröger, Conrad, Dr. Hofman.

Der Vorsitzende stellte die Gesprächsinhalte vor.

Nächste Gesprächsrunde mit dem Gemeinde- und Städtebund als Grundeigentümer und mit Waldbesitzerverband, hier soll auch Peter Markett teilnehmen.

Landesjagdratssitzung: Ein neues Waldverbißgutachten ist in der Entwicklung

LJG-Änderung: Der Vorsitzende stellt die Gesetzesänderung vor. Nach Diskussion in der Hauptversammlung nimmt der LV der Berufsjäger Stellung:

Zu § 10: Soll in alter Fassung bleiben, die Höchstzahl der Jagderlaubnisscheine darf die der Jagdpächter nicht übersteigen.

Nachsuchen über Reviergrenzen nur mit anerkannten Schweißhundführern.

Bei Jagden aller Art müssen brauchbare Hunde zur Verfügung stehen.

Rehwildabschußplan für drei Jahre ist wildfreundlicher.

Für die Fangjagd haben Berufsjäger die nötige Ausbildung.

Bejagung von Wildenten und -gänsen innerhalb von 100 Metern an Fütterungen verboten.

Die obere Jagdbehörde kann bei Störung der Jagd Wildschutzgebiete benennen, die aber auf Wegen betreten werden dürfen.

Ausgesetztes Wild darf erst ein Jahr nach der Aussetzung bejagt werden.

Jagdzeitende bei Rotwild am 31.12., ab 01.01. Wildfütterung Heu, Grassilage, Futtermittel bis 15.04., andere Futtermittel verboten.

Die Ablenkfütterung und Kirmung von Sauen muß so angelegt sein, daß kein anderes Wild Zugang hat. Kein Verfüttern von Fleischabfällen oder Tierkadavern.

Fütterungsverbot gilt nicht für Wildwiesen im Wald sowie Wildwiesen und -äcker im Feld. Die Berufsjäger setzen sich für die Artenvielfalt auf Wildäcker ein, ohne Einsatz von Pestiziden, keine Monokulturen und Zäune.

Im Landesjagdbeirat ist die Besetzung von Forst und Naturschutz zu hoch (je vier Personen). Das soll geändert werden.

Die Tollwutimmunisierung soll in Frage gestellt werden. Berufsjäger geben Stellungnahme ab.

Auf die Anfrage der Bezirksregierungen Koblenz und Trier bezüglich der Nachsuchenregelung verliert der Vorsitzende das Antwortschreiben.

Zu Top 4:

Markus Kröger gibt Bericht ab.

Zu Top 5:

Best und Duderstaedt als Kassenprüfer beantragen Entlastung des Vorstandes, - einstimmig erteilt.

Zu Top 6:

Frau Dr. Fenkner-Gies seit fünf Jahren im Amt, Ausbildung in R.-P. im Aufwind, für 1996 vier Azubis. Die Berufsjäger bewegen sich von Splitterberufen weg aufwärts. Frage an die Hauptversammlung. Wie sind die Berufschancen, was soll Dr. F.-G. den Bewerbern über die Stellensituation sagen? Antwort: Gute Leute haben eine Anstellung. Für 1995 konnte die Lehrlingstagung aus LwK internen Gründen nicht stattfinden, für 1996 Lehrlingstagung bei v.d. Osten.

Die AVO „Fachagrarwirt Naturschutz und Umweltpflege“ ist noch nicht verabschiedet. Die Ausbildung zum Naturschutzwart soll erst abgewartet werden, auch noch keine Verabschiedung

Keine Bewerber über BBiG 40/2 in R.-P. für 1996

Begabtenförderung über die LwK. Bedingung: Bewerber muß unter 25 Jahre alt sein und Berufsabschluß mit Note unter 2,0 haben, Förderung bis 9.000,00 Mark.

Es soll eine Liste über die Funktionen von Berufsjägern in LJV-Gremien erstellt werden, Abfrage per Brief.

Nachmittags: Vortrag von Dr. Frank Wörner von der Eberhard Trumlerstiftung

Peter Bajonczak

Saarland

Jahreshauptversammlung gegen totales Verbot von Totschlagfallen

Gegen das totale Verbot von Totschlagfallen bei der geplanten Novellierung des Saarländischen Jagdgesetzes (SJG) sprach sich der Landesverband Saarland im Bundesverband Deutscher Berufsjäger (BDB) in seiner Jahreshauptversammlung in der Jagdschule Linslerhof bei Überherrn aus. Nach den Worten seines Vorsitzenden, Revierjäger Josef Gratz, müßte die Benutzung dieser Fallen für „hauptamtlich praktizierende Berufsjäger offen gehalten werden“. Die Unfallgefahr sei auf Schulhöfen, in Kindergärten und auf Spielwiesen um ein Vielfaches höher.

Um Konfliktstoffe zwischen Reviernachbarn zu vermeiden, sprachen sich die saarländischen Berufsjäger für die Beibehaltung der jetzigen Regelung bei der Wildfolge aus. Die Ausnahme davon könnte für anerkannte Schweißhundgespanne gelten, die, ähnlich wie bereits in Rheinland-Pfalz, verletztes Wild mit der Waffe über die Reviergrenzen verfolgen dürfen. Die Berufsjäger fordern auch 2,- DM von der neu einzuführenden Jagdabgabe, was bei rund 3500 saarländischen Jägerinnen und Jägern mit 7000 DM zweckgebundene Vorhaben des Berufsjägerverbandes unterstützen würde. Sie hoffen auch, daß ihr „Sachverstand angefordert wird, wenn die Verordnung über die Jagdhundausbildung erlassen wird“.

Gratz Stellvertreter, Wildmeister Manfred Höpf, meinte, daß die Berufsjäger bei Ernennung und Belobigung mit dem Deutschen Jagdschutz-Verband (DJV) „gut gefahren“ sei. Er sieht daher „kein Grund, die Regelung abzuschaffen“.

Günther Klamm

Schleswig-Holstein/Hamburg

Jahresbericht 1996

Die Anzahl der Kollegen hat sich bedingt durch Tod und Umzug auf 40 reduziert.

In beiden Ländern wird nur noch in zwei Betrieben ausgebildet. Für den Jagdlehrraum des Landesjagdverbandes in Neumünster wurde eine Ausstellung über den professionellen Jagdschutz erbeten, den Berufsjäger in Zusammenarbeit mit den Jagdaufsehern erarbeitet haben. Die Ausstellung soll in einer Vitrine dargestellt werden.

Die JHV 1996 fand am 30. Mai im Naturkundemuseum Handeloh statt, wo der LO 16 Kollegen begrüßen konnte. Der Vertreter der Obersten Jagdbehörde, Oberamtsrat Maurischat, berichtete über zukünftige Jagdpolitik, wobei die rot-grüne Regierung nicht beabsichtigt, die Rabenvogelverordnung zu ändern. Weiterhin gab er zu bedenken, daß Hochsitze aus natürlichen Materialien zu erstellen sind und einer Genehmigung bedürfen, sofern sie mehr als 10 Kubikmeter umbauten Raumes ausmachen. In Naturschutzgebieten gilt das generelle Verbot von geschlossenen Hochsitzen, Fütterungen und die Einrichtung von Wildäckern. Weiterhin wurden die Leitlinien der Landesregierung für die Fortentwicklung der Jagd vorge tragen.

Es gab einige frei gewordene Arbeitsplätze zu besetzen, u.a. die professionelle Betreuung einer Schweißhundestation im Herzogtum Lauenburg.

Die 2. Hälfte des Tages wurde mit einer Exkursion über naturnahen Waldbau genutzt, wobei das Wild entsprechende Berücksichtigung bei der Waldgestaltung findet.
WM Jürgen Eckardt

Fachbeiträge

Auf Tiere schießen ist nicht alles

Jugendzeltlager im Revier von Revierjäger Andreas Pohl auf der Schwäbischen Alb bei Wiesensteig

Bereits zum wiederholten Mal wurden Kinder und Jugendliche von mir zu einem mehrtägigen Jugendzeltlager in ein Revier auf der Schwäbischen Alb bei Wiesensteig eingeladen. Dieses Angebot wird mittlerweile vor allem von Schulklassen mit ihren Lehrern als Ersatz für einen Schullandheimaufenthalt irgendwo in fernen Ländern mit steigender Nachfrage wahrgenommen.

Die Idee zu einem derartigen Zeltlager hatte ich schon lange (u.a. auch durch meine Tätigkeit während der Ausbildung an der BJV Landesschule) gehabt, und ich konnte sie jetzt wiederum durch die Unterstützung entsprechender Fachkräfte mit mittlerweile großem Erfolg in die Tat umsetzen. Eine derartige Unternehmung bedarf natürlich einiger Vorbereitung, da es sich um ein jagdliches Zeltlager im wahrsten Sinne des Wortes handelte. Während Ihres Aufenthaltes wird den Kindern sowie den Betreuern bei Wanderungen auf der Albhochfläche und im Fachunterricht vieles in Sachen Wald und Wild näher gebracht. Auch die Tatsache, daß es einfach keine Selbstverständlichkeit ist, auf Tiere zu schießen, sondern daß der Berufsjäger in erster Linie als Heger in der Natur fungiert, der sich um das Ökosystem und somit um das Gleichgewicht in Wald und Flur kümmert, wurde den aufmerksamen Teilnehmern täglich verdeutlicht.

In einigen Vortragsreihen wurde auch immer wieder auf die Problematik der heutzutage ständig zunehmenden Freizeitaktivitäten wie Mountainbiking, Paragliding und Ähnliches hingewiesen.

Ich versuchte zu verdeutlichen, daß durch derartige Aktivitäten das Wild oft auch noch aus seinen letzten Rückzugsgebieten (Einsänden) vertrieben wird. Den aufmerksamen Zuhörern konnte ich so klar machen, daß es dann zwangsläufig zu einer Verschiebung der erforderlichen Äsungperiode des Schalenwildes kommt, was in der Folge eben eine Schädigung des ohnehin ge-

schwächten Waldes bedeutet. Meine Meinung zu diesem Thema ist, daß es den meisten Sportlern auch nicht mehr um ein Naturerlebnis, sondern nur noch um ein Körpererlebnis aufgrund des heutzutage aufgezwungenen, gesellschaftlichen Körperkultes geht. Was genau links und rechts abseits der Wanderwege vor sich geht, interessiert die wenigsten. Dies konnte man jedoch von den begeisterten Zuhörern keineswegs behaupten.

Die Kinder und Jugendlichen versahen während des Zeltlagers auch eine Vielzahl von interessanten und praktischen Veranstaltungen wie Ansitz, Bau einer Reviereinrichtung, Frühpirsch. Natürlich fanden auch die allabendlichen Erzählungen am Lagerfeuer, von mir bereichert mit entsprechendem Jägerlatein, stets offene Lauscher.

Anderntags wurden die Jugendlichen auch noch in die Schadensregulierung einer durch Schwarzwild geschädigten Wiese einbezogen, was ebenfalls einen guten Beitrag für das Verständnis der vielfältigen Arbeit eines Berufsjägers leistete.

Der Höhepunkt der Woche war dann jedoch ein Abschlußquiz, bei dem die Kinder und Jugendlichen beweisen konnten, was sie während ihres Aufenthaltes gelernt hatten. Hierbei hatten sie in Gruppen einen Quizparcours zu absolvieren, der es in sich hatte. Das Erkennen von Bäumen und Sträuchern, Präparaten, Decken, Schwingen u.v.m. sowie ein kleiner Schießwettbewerb (Luftgewehr), ließ nichts offen, und die Auswertung erbrachte hervorragende Ergebnisse. Die anschließende Siegerehrung verlief deshalb ebenso spannend wie das Quiz selbst.

Am nächsten Tag bildete dann eine Nachsuchenübung, auf einer tags zuvor gelegten Übernachtsfährte, mit meiner Steierischen Rauhaarbracke „Ronja“ den krönenden Abschluß dieser Woche. Mit viel Applaus wurde die sichere und absolut gelungene Arbeit der Bracke, die an einem Stück Schwarzwild endete, belohnt.

Aufgrund der mittlerweile großen Nachfrage bzw. Bitte um Wiederholung derartiger Veranstaltungen, gilt es somit die Gunst der Stunde zu nutzen und diesem Beispiel zu folgen. Sicherlich bedarf es einiger Mehrarbeit zusätzlich zum normalen Revierdienst. Aber wenn man die Begeisterung und Freude der Teilnehmer einmal erlebt hat, fällt es einem nicht schwer, die Arbeit und Mühe für eine derartige Veranstaltung aufzubringen. Wichtig und unerlässlich sind in dieser Hinsicht auf jeden Fall einige zuverlässige Helfer. Bedauerlich war für mich nur, daß aufgrund von Sparmaßnahmen seitens der Verbände mit nur wenig Unterstützung gerechnet werden kann.

Ich sehe in solchen Veranstaltungen eine absolute Grundsteinlegung in Sachen Öffentlichkeitsarbeit, weshalb ich mittlerweile auch oft an den Schulen in den Heimat- und Sachkundeunterricht eingebunden werde. Diese ehrenamtliche Tätigkeit kommt nicht nur bei den Kindern und Jugendlichen, sondern auch bei den Lehrkräften sehr gut an. Dadurch können bereits an der Basis völlig unbegründete Vorurteile gegen die Jagd ausgeräumt werden. Die schwierige Arbeit der Berufsjäger in der heutigen Zeit wird durch solche Veranstaltungen sehr deutlich veranschaulicht und in ein positives Licht gesetzt, was sich mittlerweile an der großen Nachfrage zeigt. Meine letzte Anfrage erhielt ich direkt von einem Lehrerkreis, der mich bat, einen Lehrabend in Sachen Wald und Wild durchzuführen und zwar vor dem gesamten Lehrerkollegium einer Schule. Wenn man bedenkt, daß teilweise aus den Reihen der Akademiker die größten Kritiker in Sachen Jagd und Jäger kommen, sehe ich dies auch als ersten wichtigen Erfolg meiner Arbeit an.

Auch die Tatsache, daß die ständig steigende Sensibilisierung der Gesellschaft eine leichte Grundlage bildet für das mittlerweile absolut verständnislose Handeln sogenannter Tierschutz-Extremisten, sollte einen jeden von uns endlich auch zum Handeln bewegen. Das viel zitierte Gequengel in den eigenen Reihen nützt langfristig gesehen nämlich gar nichts.

Nicht reden, sondern nur handeln kann heutzutage für das Ausräumen von völlig unbegründeten Vorurteilen gegen uns und die gesamte Jägerschaft sorgen. Die anderen machen es uns ja Tag für Tag vor, wie Kampagnen ablaufen müssen, und dies leider mit steigendem Erfolg.

Die Bereitschaft zur Unterstützung unseres Tuns und Handelns ist vor allem bei Kindern und Jugendlichen vorhanden. Genau hier gilt es anzusetzen, und wir müssen versuchen, diesen Bevölkerungskreis in der heutigen, oft völlig fehlgeleiteten Medienlandschaft wieder für uns zu gewinnen. Die Chancen stehen mehr als gut, es gilt sie nur zu nutzen!

Für nähere Informationen stehe ich jedem Kollegen unter der Tel.-Nr. 07335/2180 zur Verfügung.
Rj Andreas Pohl

Berufsjäger im Pilotprojekt Hegeverein Engelskirchen e.V.

Der Gedanke der Betreuung von Hegegemeinschaften durch Berufsjäger ist nicht neu. Doch scheiterte es meist bei der praktischen Umsetzung vor Ort, oft durch das Fehlen von Erfahrungen, wie man solche Aufgabenstellungen angehen soll. Vor diesem Hintergrund startete im Frühjahr 1995 das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Nordrhein-Westfalen auf Initiative des Landesverbandes der Berufsjäger NRW und der Hegegemeinschaft Engelskirchen ein gemeinsames Pilotprojekt.

Nach der Zusage des Ministeriums, das Pilotprojekt mit 80 Prozent aus Mitteln der Jagdabgabe im Rahmen eines fünfjährigen Pilotprojektes zu fördern, galt es, eine geeignete Hegegemeinschaft für solch ein Projekt zu finden. Die Revierinhaber der Hegegemeinschaft Engelskirchen konnte man dann sehr rasch von diesem Projekt überzeugen, und so entstand der Hegeverein Engelskirchen, gelegen im Dreieck zwischen Gummersbach, Bergisch-Gladbach und Siegburg.

Der Hegeverein besteht aus einem Zusammenschluß von mittlerweile 11 Revieren (100 bis 820 Hektar Größe) mit einer Gesamtfläche von ca. 3500 ha. Neun der elf Reviere sind Eigenjagden, wovon sechs verpachtet und drei durch die Eigentümer selbst bewirtschaftet werden. Mitglieder im Hegeverein sind die Jagdausübungsberechtigten als ordentliche Mitglieder sowie Inhaber von Jagdlaubnisscheinen, Jagdaufseher, Forstbedienstete, Eigentümer von verpachteten Eigenjagdbezirken, Jagdgenossenschaften und andere als fördernde Mitglieder. Vorkommende Schalenwildarten sind Damwild, Muffelwild, Schwarzwild und Rehwild. Die Nutzartenverteilung der Revierflächen besteht aus 82 % Wald, 17 % landwirtschaftliche Nutzfläche und 1 % Gewässer.

Zweck des Projektes ist die Bildung einer von einem Berufsjäger betreuten Gemeinschaft zur revierübergreifenden Hege und Jagung des Wildes.

Wesentliche Schwerpunkte der Arbeit sind: die Erarbeitung von Konzepten zur Verbesserung des Wildlebensraumes, die Förderung der Zusammenarbeit im Hinblick auf Wildhege und Jagdausübung, Wildfolge, Hundearbeit usw. sowie die Wahrung der Interessen von Jagdgenossen und Revierinhabern.

Zur Umsetzung dieser Aufgabe vor Ort ist im Hegeverein Engelskirchen e.V. ein Revierjagdmeister eingestellt worden. Dessen Aufgabe ist es, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedern die Planung und Organisation der anstehenden Arbeiten sowie bei deren Umsetzung vor Ort mitzuwirken. Ferner soll mit den zuständigen Jagd-, Forst- und Landschaftsbehörden, der Wildfor-

schung und anderen eng zusammengearbeitet werden. Im einzelnen sind z.B. folgende Tätigkeitsbereiche vorgesehen: Hegemaßnahmen revierübergreifend zu koordinieren, Planung und Beratung von (revierübergreifenden) Jagden, Koordination der Winterfütterung, Wildbestandserfassung und Abschlußplanung, Unterstützung der Revierinhaber bei der Abschlußerfüllung, Koordination der Wildseuchenbekämpfung (Tollwut, Schweinepest), Mitwirkung bei forstlichen Stellungnahmen, Hundeführung, Jagdschutz, soweit als möglich auch Forstschutz und Landschaftswacht, Wildunfallgeschehen, Revierberatung, Koordination von land- und forstwirtschaftlichen Maßnahmen mit jagdlichen Belangen, Kontakt zu Behörden, Verbänden und Vereinen unterhalten, Förderung der Bildung im Bereich Jagd und Natur (Schulklassen) sowie Aktionen zur Information der Bevölkerung über Wildverhalten und Jagd (Führung, Vorträge).

Der Hegeverein Engelskirchen verfügt über ein eigenes Büro nebst Versammlungsraum und einer Werkstatt, die am Forsthaus Meisenbüchel angesiedelt sind. Dort besteht die Möglichkeit, Versammlungen oder Tagungen abzuhalten. In der Werkstatt können die Mitglieder alle anfallenden Reviereinrichtungen erstellen.

Nach gut eineinhalb Jahren praktischer Arbeit kann man sagen, daß die teilweise anfänglich vorhandenen Bedenken, der Berufsjäger könnte den Polizisten spielen, in Konkurrenz zu den Jagdaufsehern treten oder einem Jagdmöglichkeiten nehmen, weitgehend ausgeräumt werden konnten. Dies gelang in mühevoller Kleinarbeit mit viel Fingerspitzengefühl, Geduld und besonders durch die zuständige Einbindung der Beteiligten an der Arbeit.

Es bleibt zu hoffen, daß sich dieses Projekt weiterhin so positiv entwickelt, so daß dieses Modell Schule machen kann, nicht zuletzt im Hinblick auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze für Berufsjäger.
RJM Peter Markett, Engelskirchen

Hegeverein Engelskirchen e.V.
Vorsitzender: J. Deselaers, Schloß Ehreshoven, 51766 Engelskirchen, Tel. 02263/3021, Fax: /3022

Büroanschrift: RJM Peter Markett, Forsthaus Meisenbüchel, 51766 Engelskirchen, Tel. 02263/2740

Geht es den Berufsjägern zu gut?

Diese Frage stellt sich mir, als ich Anfang Oktober letzten Jahres mit meiner Frau und einem Kollegehepaar einen 12-tägigen Erholungsurlaub im Jägerhaus auf Wolfers in Rhens genöß.

Die im Jahre 1926 ins Leben gerufene Viktor-Jäger-Stiftung soll vorwiegend die hauptamtlich im Jagdschutz tätigen oder bereits im Ruhestand befindlichen Personen dahingehend unterstützen, daß ihnen ein kostenloser zweiwöchiger Urlaub mit Ehefrau im Jagdhaus des 1923 verstorbenen Stifters gewährt wird. Auch Witwen von Kollegen sind herzlich willkommen.

Darüber hinaus ist auf Antrag an die Stiftung (DJV-Handbuch, S. 489) oder an den DJV eine finanzielle Unterstützung unter bestimmten Voraussetzungen möglich, was auch für Auszubildende zutrifft.

Das sehr ansprechende Jagdhaus von Viktor Jäger, ausgestattet mit drei Doppelzimmern, die gerade renoviert worden sind, verfügt über einen sehr gediegenen gemeinschaftlichen Wohnraum mit einer abgesetzten Leseecke, die im Halbrund verglast ist, sowie einen angrenzenden Speiseraum.

Das sehr hilfsbereite, freundliche Verwalterehepaar Römer sorgt nicht nur für das leibliche Wohl der Gäste, sondern ist darüber hin-

aus bereit, die Sehenswürdigkeiten der näheren Umgebung zu zeigen.

Wenn man berücksichtigt, daß sämtliche Pensionskosten von der Stiftung getragen werden, so müßte man von einer starken Frequenzierung ausgehen. Doch dem ist nicht so. Anhand des Gästebuches war unschwer festzustellen, daß eine Belegung von maximal 50 % der möglichen Aufnahmekapazität in Anspruch genommen wurde. Da Berufsjäger im allgemeinen nicht zu den üppig Verdienenden zu rechnen sind, habe ich nur eine Erklärung dafür, daß das Erholungsheim auf Wolfers am Rhein einmal wieder in Erinnerung gerufen werden muß, um die Kollegen aus ihren Reservaten zu locken. Aus diesem Grunde rufe ich alle Kollegen mit ihren Frauen auf: „Beantragen Sie schon für 1997 Ihren Urlaub in diesem schönen Ort und genießen Sie zwei unbeschwerte Wochen auf den landschaftlich reizvollen Rheinhöhen, in dankbarer Erinnerung an den 1923 verstorbenen Viktor Jäger.“

WM Jürgen Eckardt

Wald vor Wild - Gedanken zur Rehwildbewirtschaftung (2. Teil)

Viel beschrieben und besprochen sind dabei die länderunterschiedlichen Verbißgutachten mit all ihren Vor- und Nachteilen. Jedoch sind diese Verfahren neben den Weiserflächen eine augenscheinlich relativ exakte Zustandsbeschreibung der Vegetation, sprich des Waldzustandes, und dessen Verjüngung. Da unbeweglich, können hier genaue Aufnahmen angefertigt und mit darauffolgenden Jahren verglichen werden. Die Einflüsse des Wildes sind durch Weisergatter meist offensichtlich. Um es auf den Punkt zu bringen: Verbiß ist Schaden und zwar ersatzpflichtiger Schaden, der durch den Forst bis zu bestimmten Größenordnungen toleriert wird. Ähnlich wie der Landwirt (gutes Einvernehmen vorausgesetzt), der die „paar Quadratmeter“ unberechnet läßt. Kommt es jedoch zur Schadensberechnung, so wird auch der angefressene Kolben und die geknickte Staupe mitberechnet, obwohl noch teilwertbar. Die Toleranz im Forst beruht auf der Tatsache, daß Schäden im Wald nicht so exakt zu ermitteln sind wie im Feld, jedoch sollte man dies nicht ausreizen. Ist der Verbißdruck zu hoch, behilft sich der Forst oft mit Flächenschutz = Aussperrung des Wildes aus einer speziellen Wildfläche. Wie ich finde, ein Argument für Waldbauer und Jäger: Dokumentiert man doch auf Kosten des Steuerzahlers seine Unfähigkeit, die Zielsetzung („den landschaftlichen und landeskulturellen Gegebenheiten angepaßt... möglichst die Vermeidung von Schäden“) mit jagdlichem Handeln zu erreichen. Konsequentergedacht, geht mit jedem Flächenverlust auch eine Reduzierung der spezifischen Wildfläche (Habitat) einher, was logischerweise wiederum eine Bestandsverringerung nach sich ziehen müßte. Erfolgt dies nicht, so erhöht sich die Wilddichte auf der verbleibenden, nicht gegatteten Wildfläche, was wiederum einen erhöhten Verbiß nach sich zieht. Um diesen unbefriedigenden Kreislauf zu durchbrechen, bedient man sich vielerorts einer Krücke: Der Fütterung. Der Jäger wird zum Landwirt, das Wild wird abhängig vom Futtersack des Jägers. Wild wird zum futterzahn Zuchttier. Der einschlägige Paragraph im BJG hat es versäumt, die Notzeit zu definieren. Ich will an dieser Stelle diese Diskussion nicht erörtern. Lassen Sie mich aber folgendes festhalten: Im Saarland gab es in den letzten zehn Jahren keine Notzeit, die das Füttern gerechtfertigt hätte, ganz zu schweigen von den unsinnigen Tonnenkarrungen, die letztlich nur darauf abzielen, „sein“ Wild im Revier zu halten. Die gesamte Fütterungsproblematik wirft die Frage auf, wie das Wild all die Jahrhunderte überlebt hat, in denen der „Jäger“ nicht gefüttert hat? Das Argument der Vernichtung von Lebensraum in unserer heutigen Zeit ist traurige

Realität. Jedoch geht diese Überlegung an der Tatsache vorbei, daß die Aufgabe darin besteht, die Wilddichte dem speziellen Lebensraum anzupassen. Dies kann nur bedeuten, entweder Lebensraum schaffen und/oder zu verbessern (den Wildbeständen anpassen) oder die Wildschäden dem Lebensraum anpassen. Und dies geht kurzfristig nur über die Anpassung zunächst mal über die Hege mit der Büchse!

Hinsichtlich der Höhe des Eingriffs hilft dem aufmerksamen Jäger auch der Populationsweiser: Gesundheitszustand des geschossenen Wildes (Ekto- und Endoparasiten), dessen Gewichte („lächerlich von 14 kg Rehen zu sprechen“), das Gehörn auf das standörtlich Mögliche bezogen. Dabei spielt der Lebensraum den alles begrenzenden Faktor. Und der kann sehr unterschiedlich sein, von Revier zu Revier; von Revierteil zu Revierteil. Artenreich ist nicht zahlreich, und wie in anderen Bereichen, so gilt hier: oft ist weniger mehr: Sprich gesunder, angepaßter Wildbestand. Wohl wissend, daß der intraspezifische Konkurrenzdruck sich negativer auf die Verfassung des Rehwildes auswirkt als der Jagddruck. Und der entsteht nur, wenn der Jäger sein Handwerk nicht beherrscht. 50 Ansätze für ein Reh lassen sicherlich den Schluß zu, daß die Wilddichte nicht mehr wochenendgerecht vorhanden ist. Sie lassen aber auch die Überlegung zu, daß in diesem Gebiet die Wilddichte zu gering ist oder aber die Jagdtaktik umgestellt werden muß (Vegetationsweiser und Populationsweiser)! Niemand käme auf die Idee, in einer 5 ha großen Laubholzdickung gäbe es kein Rehwild, auch wenn es nicht austritt. Aber warum sollte es auch, wenn es innerhalb der Dickung genügend Äsung findet? Hier muß mit dem Erfahrungssatz und dem verantwortlichen Grundsatz der Nachhaltigkeit den Belangen des Waldes und des Wildes Rechnung getragen werden. Hohe Wilddichten, dort wo sie verträglich sind! Reduzierung bis zum Minimum, dort wo es angebracht ist! Eine gesicherte Naturverjüngung, vielschichtig und artenreich, ist der Garant für zukünftige artenreiche und gesunde Wildbestände in intakten Wäldern. Dies bedeutet sicherlich auch eine Veränderung der Jagdpraxis bis hin zur Aufgabe der Ansitzjagd in manchen Revierteilen, da uneffektiv. Wir Berufsjäger sollten diesbezüglich Wege aufzeigen und vorangehen, was nicht die gänzliche Aufgabe konventioneller Jagdmethoden bedeutet, sicherlich aber die Futterknechtsmentalität! Dazu gehört auch die Infragestellung der Abschlußplanerstellung für das Rehwild, den man eher als Leitfaden für den verantwortlich handelnden Jäger ansehen kann. Oder ist er eher ein Beschwichtigungspapier für den Reviermachbar, der an der Aufrichtigkeit hinsichtlich nachhaltiger Nutzung und Wildmanagement zweifelt nach dem Motto: „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.“ Der Abschlußplan läßt sich nach der derzeitigen Handhabung eh nicht als Kontrollinstrument einsetzen, und die Angst des Reviermachbar, man könnte „seine Böcke“ schießen, bleibt. An der Reviergrenze werden oft aus Schußneid die Altersstruktur und der Hegegedanke vergessen. Dort herrscht meist eine Wilddichte, die dem Aspekt Wald vor Wild gerecht wird. Warum sich nicht vom Abschlußplan für Rehwild lösen und dem verantwortungsbewußten Jäger mehr Wildbewirtschaftung in Eigenverantwortung überlassen?

RJ Josef Gratz

Zur Diskussion gestellt

Für manche Berufsjäger mögen die Thesen unseres Kollegen RJ Josef Gratz arg gewagt, wenn nicht sogar ketzerisch klingen. Für andere treffen sie den Nagel auf den Kopf. Auf jeden Fall regt der Beitrag von RJ Gratz zur Diskussion an. Ihre Meinung interessiert uns sehr. Schreiben Sie uns doch bitte!

Die Redaktion

Schweißarbeit ist Dienst am Wild

Richtlinien zur Haltung, Führung und Förderung von anerkannten Schweißhunden in Rheinland-Pfalz

Am 1. Juli 1995 ist die Regelung zur Haltung, Führung und Förderung von anerkannten Schweißhunden durch das rheinland-pfälzische Ministerium für Umwelt und Forsten in Kraft getreten. Berufsjäger und Forstbeamte aus Rheinland-Pfalz, die als Schweißhundführer tätig sind, waren entscheidend bei der Entstehung dieser Richtlinien beteiligt. In diesen Richtlinien wurde durch das Ministerium festgelegt, daß als Voraussetzung für die Förderung der Haltung und des Einsatzes von Schweißhunden ein jagdliches Bedürfnis (Nachfrage der Jägerschaft nach einem Schweißhund) vorliegen muß und dazu neben dem Landesjagdverband auch der Landesverband der Berufsjäger Rheinland-Pfalz e.V. angehört wird.

Weitere Voraussetzungen für die Anerkennung zum Schweißhundführer sind:

Der geeignete Hundeführer muß in Rheinland-Pfalz wohnen und im Besitz eines gültigen Jahresjagdscheines sein.

Der Antragsteller (Hundeführer) muß sich verpflichten, grundsätzlich im Umkreis von 40 km Luftlinie bereit zu sein, in Jagdbezirken aller Art Nachsuchen zu beginnen und durchzuführen. Diese Erklärung bedarf bei Personen, die im Arbeits-, Dienst- oder Beamtenverhältnis stehen, der Zustimmung des Arbeitgebers bzw. des Dienstherrn.

Der Schweißhundführer muß mindestens 15 erschwerte Nachsucheneinsätze in einem Jagdjahr vorweisen, d.h. es wird für jede Nachsuche ein schriftlicher Leistungsnachweis (Formblatt) geführt.

Mindestanforderung zur Förderung ist die Vorprüfung der Zuchtverbände. Darüber hinaus werden die qualifizierten Schweißhunde zur Hauptprüfung durch die Zuchtware abgefordert.

Gefördert werden nur Hannoversche Schweißhunde und Bayerische Gebirgsschweißhunde, die aus einer kontrollierten Leistungszucht stammen und vom Internationalen Schweißhundverband sowie dem angeschlossenen Zuchtverband den sechseckigen Leistungsstempel in der Ahnentafel eingetragen haben.

Mittlerweile hat sich auch die Zusammenarbeit in Fragen der Anerkennung von Schweißhundeführer zwischen dem Landesverband der Berufsjäger Rheinland-Pfalz e.V. und der jeweiligen Abteilung der Bezirksregierung positiv eingespielt. Flächendeckend sind in Rheinland-Pfalz etwa 40 Schweißhundeführer als solche anerkannt. Es hat sich gezeigt, daß diese Zahl mit einer geringen Dynamik ausreichend ist.

Jeder verantwortliche Jäger weiß, daß nur viel Nachsuchenpraxis und erfolgreiche Nachsuchen für Hund und Führer ein zuverlässiges Gespann für schwierige Anforderungen ergibt. Durch die Mobilität der Schweißhundeführer und dem Zusammenspiel benachbarter Schweißhundeführer wird auch an „arbeitsreichen Tagen“, wie in Vollmondphasen oder an Drückjagdwochenenden, der Dienst am Wild durch die Schweißhundeführer gewährt.

Der Landesjagdverband als Interessenvertreter der Jäger vertritt u.a. die Meinung, daß neben dem Schweißhund auch alle anderen Jagdgebrauchshunderassen den Zutritt zu dieser Verordnung haben sollten.

Unumstritten ist, daß es bei jeder Jagdhundrasse „Höhenflieger“ auf dem Spezialgebiet der Schweißarbeit gibt. Die Praxis zeigt allerdings, daß diese Hunde in den Händen von erfahrenen Schweißhundeführern sind, die den Gebrauchshund neben dem Schweißhund führen.

Unumstritten ist auch, daß jeder Jäger und Gebrauchshundeführer,

der zweimal im Jahr eine Todsuche mit einem Jagdhund bewältigt, eine Anerkennung als Schweißhundführer nicht bekommen kann. Dieser Streit bei der Anerkennung und Förderung der Schweißhundeführer ist ein Dauerbrenner und wird immer wieder aufgewärmt durch uneinsichtige, verbale und praxisfremde Äußerungen einiger Verbandsfunktionäre.

Die Zuchtware der zwei Schweißhundverbände, hier besonders der Verein Hirschmann e.V., vergeben bei ihrer Welpenvermittlung in der Regel nur Hunde an Personen, die u.a. schon die oben erwähnten Voraussetzungen dazu haben und bei denen kein weiterer Schweißhund als Konkurrenz in unmittelbarer Nähe steht.

Sorgen und Probleme haben die Zuchtverbände der beiden Schweißhunderassen (auch alle anderen Jagdhunderassen) durch die kommerziellen Hundevermehrter (das Wort Hundezüchter ist nicht angebracht). Hier erfüllen sich viele Jäger (oft Jagdpächter) den Traum, einen Schweißhund zu besitzen. Daß diese Hunde gesundheitlich und von der Leistung her unter keiner Kontrolle stehen, interessiert die Käufer oft nicht, bzw. die Angaben zum Hund sind eine Lüge vom Verkäufer. Diese Hunde der „Schwarzzuchten“ haben grundsätzlich keine Chance auf eine staatliche Förderung. Daß wir Berufsjäger den Kauf und jagdlichen Gebrauch von „Schwarzzuchten“ ablehnen, soll ein Grundsatz unseres Berufsethos sein.

Durch die voraussichtliche Verabschiedung des Landesjagdgesetzes von Rheinland-Pfalz im Sommer 1997 wird u.a. verankert, daß nur der anerkannte Schweißhundeführer ohne weitere Vereinbarung die Reviergrenze mit Waffe überschreiten darf.

Die Berufsjäger sind grundsätzlich die prädestinierte Personen-Gruppe zur Schweißhundeführung. Viele Revierjägerschüler haben während ihrer Lehrzeit die Möglichkeit, den „Meister“ bei der Nachsuchenarbeit zu begleiten und gewinnen durch diesen verantwortlichen Umgang mit dem Wild eine prägende Einstellung zur Jagd.

Traditionell kommen die meisten Schweißhundeführer aus dem Lager der Forstleute. Diese Förster, zu 90 % im Staatsdienst, sind in der Regel gute Jäger; Menschen, die eine gute Einstellung gegenüber dem Berufsjäger vertreten und sich für den Erhalt der Jagdkultur einsetzen.

Wir Berufsjäger sollten grundsätzlich die Arbeit der Schweißhundeführer unterstützen. Es ist ein wichtiger Bestandteil ordnungsgemäßer Jagd, und diese Einstellung erwartet man als eine Selbstverständlichkeit vom Berufsjäger.

Wir sollten dort wachsam sein und sofort reagieren, wo man mit unbrauchbaren Hunden auf Krankfahrten probiert und in der letzten Konsequenz aus haltlosen Gründen keinen Schweißhund rufen will.

Wir Berufsjäger haben mit dem Schweißhundeführer eine Gemeinsamkeit: Eine verantwortliche und ganzheitliche Einstellung gegenüber dem Wild und ein vorbildliches Auftreten bei der Jagdausübung.

**Landesverband der Berufsjäger
Rheinland-Pfalz e.V.**

Neue Literatur

Wild und Hund Exklusiv 3: Fangjagd

Die erfolgreiche Sonderheftreihe WILD UND HUND Exklusiv wird mit dem brisanten Thema Fangjagd fortgesetzt. Diese wohl ursprünglichste aller Jagdformen ist gesetzeskonform und tierschutzgerecht betrieben - heute genauso notwendig und selbstverständlich wie eh und je. Notwendig, aufgrund der Einflüsse des Raubwildes auf die ohnehin angeschlagenen Niederwildbestände, selbstverständlich, weil der Balg vom Fuchs und Steinmarder eine reichlich vorhandene und natürliche Ressource ist.

Mit Wolfram Osgyan konnte ein kompetenter und erfolgreicher Autor gewonnen werden, dessen fundierte Ausführungen keine Fragen zur Praxis offenlassen. Das „Womit, Wie, Wo und Wann“ der Fangjagd wird mit zahlreichen Fotos und Zeichnungen anschaulich und umfassend dargestellt. Das Heft wirft ferner einen Blick in die Historie und läßt auch die Zukunftsperspektiven der Fangjagd nicht außer acht. Das Kapitel „Fangjagd und Justitia“ faßt die aktuellen Rechtsgrundlagen der Fangjagd zusammen und verdeutlicht sie anhand von 12 konstruierten Fällen.

Weitere Themen des Heftes: Versorgen des Raubwildes, Verkauf und Eigenverwertung.

Preis: DM 16,80 zuzüglich Versandkosten
Paul Parey Zeitschriftenverlag, Leserservice,
Postfach 1363, 56373 Nassau.

Wir gratulieren

Zum Geburtstag die besten Wünsche und Waidmannsheil!

50 Jahre 04.01. Günter Walter, Offenburg-Weiser
50 Jahre 09.02. Ludwig Grimm, Lütetsburg
50 Jahre 12.02. Ernst-Diethelm Viebahn, Potsdam
50 Jahre 16.03. Rudi Schneider, Ober Mörten 2
50 Jahre 09.05. Alexander Freiherr von Spoerken, Lüdersburg
50 Jahre 12.05. Hans Hillebrand, Papenburg
50 Jahre 04.06. Bernhard Schulz, Halbe
50 Jahre 16.06. Dr. Arnold Schmieder, Bad Essen

60 Jahre 04.01. Franz Best, Bassenheim
60 Jahre 10.01. Udo Ploss, Lienen/Westf.

60 Jahre 14.01. Rolf Prange, Templin
60 Jahre 28.01. Bogdan Stieglan, Bergkamen
60 Jahre 16.03. Otto Krämer, Winterberg
60 Jahre 26.03. Hans-Friedrich Schäfer, Arnsberg
60 Jahre 18.05. Manfred Hölz, Boppard

65 Jahre 05.03. Dr. Gisbert Röhler, Schkenditz

70 Jahre 07.01. Willi Ahr, Hennef
70 Jahre 29.01. Wilhelm Klein, Rotenburg
70 Jahre 09.04. Willibald Koch, Sauerlach
70 Jahre 27.04. Hermann Götter, Delmenhorst
70 Jahre 21.05. Helmut Presser, Annweiler
70 Jahre 03.05. Rolf Schrader, Altena

81 Jahre 02.05. Heinrich Dönnebrink, Gronau-Epe
86 Jahre 06.04. Herbert Bausen, Güster
87 Jahre 31.03. Alfons Hellinger, Rastatt
89 Jahre 08.05. Wilhelm Pfisterer, Kändern
94 Jahre 30.04. H. Wilhelm, Bensheim

Nachrufe

Am 20.11.96 verstarb **Gisbert Ciesinski**, Altenstadt

Revieroberjäger **Franz Erbe** †

Am 22. Februar 1997 starb nach langer Krankheit unser Kollege Revieroberjäger Franz Erbe, zuletzt Berufsjäger im Revier Birresborn/Eifel.

Sein Leben hat er Wald und Wild gewidmet, insbesondere der Arbeit mit dem Bayerischen Gebirgsschweißhund. Die Leistungen der von ihm geführten Hunde ließen ihn über die Grenzen seines Wirkungskreises hinaus bekannt werden.

Besonders hervorgegangen aus einer Nachsuchenpraxis ist die BGS-Hündin „Drossel vom Halblechtal“ und sein BGS-Leistungszwinger „vom Murgtal“ später „v.d. Schnee-Eifel“.

Seine letzte Ruhestätte fand er auf dem Dorffriedhof von Herforst in der Eifel.

Helmut Hilpisch
1. Vorsitzender

Einladung zur Mitgliederversammlung des BDB am 10. Juni 1997

Programm und Tagesordnung entnehmen Sie bitte Ihrer persönlichen Einladung.

Anträge zur Tagesordnung bitte schriftlich bis 26. Mai 1997 an den Vorsitzenden.

Hans-Joachim Duderstaedt, Vorsitzender.